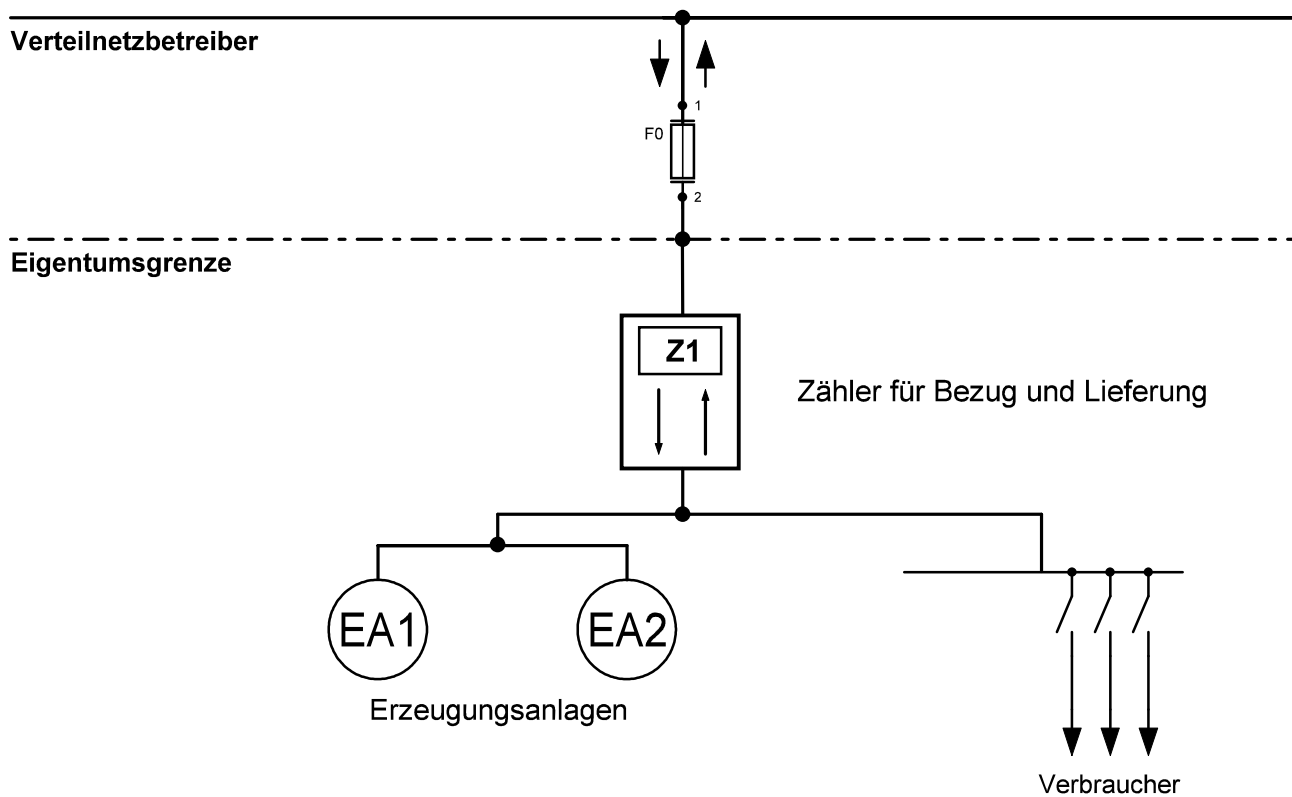




# Messkonzept - MK B2a - Überschusseinspeisung ohne Erzeugungsmessung



Anwendungsfall MK			EZA 1-2	Hinweise
<input type="checkbox"/>	<b>MK B2a</b>	EEG-Anlagen	<input type="checkbox"/> EZA 1 Neu <input type="checkbox"/> EZA 1 Bestand <input type="checkbox"/> EZA 2 Neu <input type="checkbox"/> EZA 2 Erweiterung	PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge, EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung, Anlagen mit gleichem Energieträger, identische Anlagenbetreiber

EEG bzw. KWKG enthalten keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte. Eine Gewährleistung für deren rechtliche Verbindlichkeit kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber. Für die Anmeldung der Eigenversorgung (Eigenverbrauch) müssen die Voraussetzungen nach EEG § 3 Abs. 19 erfüllt werden. Nach § 24 Abs.3 EEG 2017 dürfen Anlagen nur über eine gemeinsame Messeinrichtung abgerechnet werden, wenn diese die gleiche Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge vorweisen.

Leistung der Anlagen: EZA 1 \_\_\_\_\_ EZA 2 \_\_\_\_\_

Betreiber der Anlage: \_\_\_\_\_

Standort der Anlage: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Anlagenbetreibers